

Kreis Coesfeld
Abt. 70 – FD1 Betrieblicher Umweltschutz
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiterin: Michaela Besecke
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4
Durchwahl: 02543/73 - 46
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
E-Mail: besecke@billerbeck.de
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens
18.10.2013 - 2013/0550

Mein Schreiben / Zeichen
60/bes-ka

Datum
3. Dezember 2013

Antrag nach dem BImSchG

Antragsteller: , 48727 Billerbeck
Standort der Anlage: Esking 37a, Gem. Billerbeck-Beerlage, Flur 30, Flurstück 38 u. 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller hat die Neuerrichtung eines Schweinemaststalles für 1.160 Tiere und die Aufstockung eines bestehenden Stalls auf 832 Tiere sowie eines Güllesilo auf 1.925 cbm mit Zeltdach beantragt.

Ergänzend zu den Antragsunterlagen mit Schreiben vom 19.08.2013 wurde mit Eingang vom 22.10.2013 die Betriebsbeschreibung ausgetauscht und ergänzt, zudem sind per Mail am 25.10.2013 weitere Angaben zur Sicherstellung der Erschließung hier eingegangen. Diese müssten auch bei Ihnen per Post eingegangen sein.

Nach Beratung in den einschlägigen politischen Gremien wird hiermit das Einvernehmen der Stadt Billerbeck zu dem Bauvorhaben des versagt.

Wie bereits bei früheren Vorhaben kritisiert, bedarf es zunächst grundsätzlicher Untersuchungen und Grundlagenermittlungen, um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt beurteilen zu können. Für die Einschätzung der Umweltbelastung ist unter anderem der vorhandene tatsächliche Viehbestand in der Region und dem Kreis Coesfeld von Bedeutung. Diskutierte Grenzwerte von 2,0 GV/ha sind nach einigen Berechnungen bereits überschritten, andere Berechnungen gehen von geringeren Werten aus. Eine verlässliche Datengrundlage für eine Entscheidung liegt nicht vor. Eine Risikobewertung ist daher nicht möglich. Vor einer Entscheidung muss daher eine fundierte Datengrundlage geschaffen werden, um über weitere Stallbauten entscheiden zu können.

C:\Dokumente und Einstellungen\freickmann\Lokale
Einstellungen\Temporary Internet
Files\Content.Outlook\RMGOG170\AS_Kreis_ohne_Namen_Stellungnahm
e_BImSchG.doc

Konten der Stadtkasse:

Öffnungszeiten:
Montags - freitags 8:30 - 12:00 Uhr
montags - mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34 000 489
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 2 500 500
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465

Außerdem gibt es bisher keine Bestandsaufnahme bezüglich der permanenten Schädigung der Umwelt, die durch den aktuellen Tierbestand bereits stattfindet. Zudem ist die tatsächliche Anzahl der in den Gemeinden, im Kreis Coesfeld oder im gesamten Münsterland gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere gänzlich unbekannt.

Für die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist deshalb die Kenntnis der aktuellen Daten erforderlich. Hierbei sind auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Angesichts neuester wissenschaftlicher Untersuchungen und vor dem Hintergrund der Skandale Antibiotika-Missbrauch müssen die von Massentierhaltungsanlagen ausgehenden Risiken neu bewertet werden.

Aufgrund der fehlenden Grundlagen ist es daher nicht möglich, die Umweltverträglichkeit des Vorhabens abschließend zu beurteilen. Das Einvernehmen der Stadt Billerbeck kann daher nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerd Mollenhauer